

II-4142 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2115/J

A N F R A G E

1988-05-10

der Abgeordneten Dr. Müller, Roppert
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend "Stellen Milizsoldaten ein Sicherheitsrisiko dar?"

Im "OGT-Journal" 1/88 wird unter dem Titel "Sicherheitsrisiko" berichtet, daß das Armeekommando jene Regelung außer Kraft gesetzt hat, welche im Bereich des Militärikommmandos Tirol den Milizkadern unproblematisch Zutritt zu ihrem mobverantwortlichen Kommando ermöglichte. Es genügten dafür der Vorweis des Wehrdienstbuches und des Bereitsstellungsscheines.

Es ist klar, daß das Milizkaderpersonal diesen Akt als unverständlich und milizfeindlich empfindet und die Frage stellt, ob Milizsoldaten nunmehr als "Sicherheitsrisiko" betrachtet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

A n f r a g e:

1. Aus welchem Grund wurde die ursprüngliche, milizfreundliche Regelung aufgehoben?
2. Gab die ursprüngliche Regelung zu Beschwerden Anlaß?
Wenn ja: Von welcher Seite?
3. Wann werden Sie wiederum eine milizfreundliche Zutrittsregelung einführen?